

Vorstand
H 30-1 / H 30-7
3. März 2008

Ein- und Auszahlung von Banknoten

Anpassung des Dienstleistungsangebots im baren Zahlungsverkehr und Änderung der „Richtlinie für die Aufbereitung von Banknoten zur Einzahlung“

Die Deutsche Bundesbank gibt folgende Änderung ihrer Konditionen im Kerngeschäftsfeld Bargeld mit Wirkung vom 1. April 2008 bekannt:

Die Mindestgebindegröße für entgeltfreie Standardeinzahlungen der Stückelungen 5 € bis 100 € wird auf ein Paket zu 1.000 Banknoten angehoben (bisher 1 Päckchen zu 100 Banknoten). Banknoten der Stückelungen 5 € bis 100 €, die nicht als Pakete eingezahlt werden, gelten zukünftig nicht mehr als Standardeinzahlungen und werden, ebenso wie Multistückelungseinzahlungen mit einem Entgelt von 3 € belegt. Für die Stückelungen 200 € und 500 € bleibt die Mindestgebindegröße unverändert bei einem Päckchen mit 100 Banknoten.

Gleichzeitig werden auch die „Richtlinie für die Aufbereitung von Banknoten zur Einzahlung“ (Vordruck 3130 a) und das Preisverzeichnis zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank an die neuen Konditionen angepasst. Die Anlage zur Mitteilung 3003/2006 wird durch die beigefügte Fassung ersetzt.

Für Filialen, die noch nicht auf Multistückelung umgestellt wurden, gelten in der Übergangsphase bis zu ihrer Umstellung die bisherigen Bedingungen für Standardeinzahlungen und Konditionen weiter.

DEUTSCHE BUNDESBANK

Dr. Reckers

Rittgen

Anlage

Telefon	Termin	Vodr.	Vorgang
069 9566-4497 oder 069 9566-1	Veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 45 vom 20.03.2008	3130 a	Nr. 3003/2006

Richtlinie für die Aufbereitung von Banknoten zur Einzahlung

I. Fertigung von Papiergeldpäckchen und -paketen

Die folgende Beschreibung ist für die Fertigung von Papiergeldpäckchen und -paketen maßgeblich.

Banknoten- stückelung €	Päckchen		Pakete zu €
	zu €	Farbe des Randstreifens (optional)	
500	50 000	violett (HKS 33 40 %)	500 000
200	20 000	grün-gelb (HKS 68)	200 000
100	10 000	grün (HKS 53)	100 000
50	5 000	orange (HKS 7)	50 000
20	2 000	blau (HKS 47)	20 000
10	1 000	rot (HKS 15)	10 000
5	500	grau (HKS 93)	5 000

1. Ein Päckchen enthält 100 Banknoten. Päckchen dürfen nur Noten gleicher Stückelung und Währung enthalten. Päckchen dürfen keine Innenstreifbänder enthalten.
2. Die Farbe der Streifbänder für Päckchen muss sich von der Farbe der jeweiligen Banknote deutlich abheben. Die Längsseiten der Streifbänder können mit einem 10 mm breiten farbigen Randstreifen versehen sein, in dem der Wertinhalt des Päckchens im Negativdruck angegeben ist. Bei dem Klammerzusatz „HKS“ handelt es sich um eine Farbkennzeichnung. Die Breite des Streifbandes muss mindestens 25 mm und darf höchstens 40 mm betragen.
3. Die Streifbänder müssen den Namen des Einzahlers tragen.
4. Zehn Päckchen einer Stückelung sind – z. B. mittels Einschweißen in Folie oder Binden mit Bindfaden – zu einem festen Paket zu fertigen.

II. Sonstige Banknotengebände

Als Behältereinzahlungen werden auch Banknotengebände angenommen, die nicht in Papiergeldpäckchen und -paketen gefertigt sind. Dabei ist darauf zu achten, dass die Banknoten in geeigneter Weise (z. B. durch einen Papierstreifen) zusammengehalten oder so in ein Behältnis eingelegt werden, dass ein Auseinanderfallen, Knicken, Falten oder Einreißen der Banknoten ausgeschlossen ist.

